

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 10. März 2023

**Dossier Nr 9156, «SRF2 Kultur - Perspektiven» vom 21. Januar 2023 –
«Knabenbeschneidung – muss das sein?»**

Sehr geehrte Herren

Mit Schreiben vom 10. Februar 2023 beanstanden Sie obigen Beitrag wie folgt:

«Vorbemerkung Der beanstandete Beitrag behandelt das Tabuthema der Zwangseingriffe an der Penisvorhaut von Kindern. Im Allgemeinen ist der Diskurs dazu nicht durch Fakten, sondern stark durch Mythen und vermeintliche Gewissheiten geprägt. Eine schädliche Norm dabei ist es, dadurch verursachtes und ohnehin schon weitgehend unsichtbares Leid weiter unsichtbar zu machen oder gar zu leugnen, was für die Betroffenen wiederum eine zusätzliche Belastung bedeutet, sie weiter zum Schweigen bringt und damit auch den gesellschaftlichen Schaden vergrössert. Der dadurch entstehende und sich selbst erhaltende Kreislauf der Tabuisierung ist bereits wissenschaftlich untersucht worden, zuletzt unter Beteiligung der für ihre Arbeiten zu sogenannten "weiblicher Genitalverstümmelung" (FGM/C) bekannten Genfer Forscherin Jasmine Abdulcadir (<https://www.nature.com/articles/s41443-022-00619-8>). Diese Beschwerde soll auch dazu beitragen, ihn zu durchbrechen, damit die Diskussion in gegenseitigem Respekt geführt werden kann und bei der Berichterstattung dieselben Normen wie bei anderen Themen eingehalten werden, insbesondere die Achtung der Grundrechte und Menschenwürde. Beschwerdeinhalt 1. Die Radiosendung lässt insgesamt vier Personen zu Wort kommen, die sich alle dagegen aussprechen, Kinder grundsätzlich vor Zwangseingriffen an der Penisvorhaut zu schützen. Die Personen dürfen frei erzählen und dabei diese Form der Gewalt verherrlichen bzw. verharmlosen, mit Aussagen wie: - "Als jüdische Person ist es für mich die Verbundenheit mit meiner Tradition und der jüdischen Gesellschaft, in der die Brit Mila – also das ist der hebräische Name für die Beschneidung – die Verbundenheit zeigt." (R. Guggenheim ab Minute 6:47) –

"Das ist die Idee hinter der Brit Mila, an und für sich, dass wir mit diesem Beschneiden – wir beschneiden sogar an einem heiklen Platz, sage ich jetzt einmal so – dass wir dort unser Ego ein wenig beschneiden und uns dafür unserer Gesellschaft und auch den Werten der Gesellschaft verpflichten." (R. Guggenheim ab Minute 7:10) - "Durch die Brit Mila wird ein Kind Teil dieser jüdischen Gemeinschaft und das bedeutet auch Geborgenheit, Aufgehobensein." (A. Bodenheimer ab Minute 7:27) - "Aus jüdischer Sicht ist der Körper nicht vollkommen, er ist erst vollkommen, wenn Sie die Brit Mila gemacht haben – der männliche Körper. Von dem her nehme ich jetzt überhaupt keine Unversehrtheit weg und mache das Kind jetzt erst komplett. Das ist einfach die Sicht, die dann sagt: Wir machen eigentlich das Richtige." (R. Guggenheim ab Minute 10:36) - "Ich habe grosses Verständnis für alle Menschen, die finden, aufgrund unserer Geschichte beschneiden wir weiter unsere Kinder, damit wir nicht fremdbestimmt sind." (Anonyme Person "Ruth" ab Minute 13:59) 2 - "Mit dieser Handlung bestätigt man die Zugehörigkeit und die Weiterführung der Tradition." (K. Alasaad ab Minute 15:39) - "Alles war sehr gut und sehr schön, die ganze Familie war dabei, Freunde, Verwandte und auch ein paar Nachbarn. Wir hatten ein Fest, Grill und so. [...] (Kommentar der Journalistin: In diesem Augenblick strahlt er übers ganze Gesicht.)" (K. Alasaad ab Minute 16:53) - "Ich weiss, dass die Mehrheit der Eltern die Beschneidung als selbstverständlich erachten. Es ist auch zu einem freudigen Anlass geworden, welcher oft mit Einladungen zu einer Feier verbunden wird. Die Beschneidung ist eine Bestätigung der Zugehörigkeit. Wenn es in einer Gemeinschaft Tradition ist, diese Handlung zu machen, dann sollte man das akzeptieren." (K. Alasaad ab Minute 19:15) In der Sendung wird nur indirekt durch die Erwähnung von Schmerzen erkennbar, dass es sich um eine Körperverletzung handelt. Diese gewaltverherrlichenden Aussagen werden als solche weder benannt noch mit einem entsprechend klaren Hinweis reagiert. Besonders problematisch dabei sind die Passagen mit Raffael Guggenheim, der seine Aussagen einerseits als für den Zwangseingriff an seinem Sohn verantwortlicher Vater macht sowie zugleich als Kinderarzt und damit in einer Experten- bzw. Doppelrolle befragt wird, ohne dass der damit verbundene Interessenskonflikt benannt wird. Als scheinbare Gegenstimme tritt eine anonyme Person unter dem Pseudonym "Ruth" auf, die sich dafür entschieden hatte, die körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung ihrer eigenen Kinder zu schützen, diese Rechte jedoch Kindern im Allgemeinen abspricht und Verständnis für Eltern äussert, die ihren Kindern rituell die Vorhaut abschneiden lassen (siehe oben aufgeführtes Zitat). 2. Auch weitere Verharmlosungen der Gewalt werden geäussert. Der Eingriff wird beispielsweise mit Impfungen verglichen (Ab Minute 6:00), das Abschneiden eines Körperteils also auf eine Stufe mit der Spritzen-Injektion gestellt und dieser verharmlosende Vergleich unkommentiert stehen gelassen. Hinweise zum Schmerz des Kindes werden so formuliert, dass der Fokus primär auf Verständnis und Hilfestellung für die Gewalt ausübenden Erwachsenen liegt: - "Also konkret ist es sehr wichtig, dass wenn das Kind wirklich weint, weil das weh tut, dass man erstens nicht der Meinung ist, kleine Kinder spüren keine Schmerzen, Nummer eins – ich glaube davon ist man heute schon ein bisschen weggekommen – aber zweitens, dass man dann auch weiss, wie gehe ich als Betroffener, der das Kind hält, oder der Mohel, der es beschneidet, wie gehen wir dann mit dem Kind in diesem Moment um. Man muss den Eltern wie helfen, dass sie dann ihre eigentlich inneren Gefühle, dass sie das Kind beruhigen können, auch tatsächlich dann umsetzen und sich dann nicht auf irgendwelche Gebete oder irgendwelche Sachen konzentrieren, sondern in

erster Linie sich um das Kind kümmern." (R. Guggenheim ab Minute 21:48) Dabei wird implizit und unhinterfragt vorausgesetzt, dass es legitim sei, einem Kind aus weltanschaulicher Motivation Gewalt, gar in Form des Abschneidens eines Körperteils, zuzufügen. Demgegenüber wird die Idee eines symbolischen Rituals ohne körperlichen Eingriff von der Journalistin als "radikal" bezeichnet (Minute 22:31).

3.3. Im Beitrag werden keinerlei Fakten zur Vorhaut erwähnt und damit das Publikum in unsachgerechter Weise während der gesamten Diskussion vollständig im Unklaren darüber gelassen, worum es sich bei deren zentralen Gegenstand überhaupt handelt. Da hier im Gegensatz zu anderen religiösen Praktiken wie z.B. Taufe, Salbungen oder Gebetsformeln etc. das Abschneiden eines Körperteils besprochen wird, ermöglicht eine von dessen Bedeutung und Funktion losgelöste Betrachtungsweise dem Publikum nicht, sich zum Ritual eine eigene Meinung zu bilden. Zugleich entsteht durch die erwähnte Doppelrolle des befragten Kinderarztes der irreführende Eindruck, dass dieser Aspekt berücksichtigt worden sei.

4. Die Sendung hebt hauptsächlich das Judentum sowie den Islam in einer diskriminierenden und unsachgerechten Weise hervor: Die Diskussion zum jüdischen Kontext nimmt mit Abstand am meisten Sendezeit ein, so dass der Eindruck entsteht, es handle sich in erster Linie um eine das Judentum betreffende Problematik. Obwohl, wie in der Sendung angesprochen, in der Schweiz mehr als 20-mal so viele Menschen dem Islam angehören wie dem Judentum, wird dem islamischen Kontext deutlich weniger Aufmerksamkeit zuteil, was dazu führt, dass dem Publikum ein verzerrtes Bild vermittelt wird und es sich keine unabhängige Meinung dazu bilden kann. Der christliche Kontext, der auch in einer Rundschau-Sendung aus dem Jahr 2017 angesprochen wurde (<https://www.srf.ch/play/tv/rundschau/video/bubenbeschneidung-michel-bollagpkb-west-mossul?urn=urn:srf:video:0ccd9151-090c-4bf2-b82cf738a6af1ff7&startTime=984>), wird vollständig unsichtbar gemacht, obwohl davon auszugehen ist, dass mit der Immigration aus Ländern wie Eritrea, Äthiopien oder Nigeria, wo das Abschneiden der Penisvorhaut bei Kindern fester Bestandteil der christlichen Religionsnorm ist, die dadurch motivierten Zwangseingriffe inzwischen auf die Schweiz bezogen einen deutlich grösseren Anteil ausmachen als der jüdische Brauch. Während also die Sendung gerade vorgibt, den Umgang der Mehrheitsgesellschaft mit Minderheiten in den Fokus zu nehmen, stellt sie ausgerechnet zwei Minderheitsreligionen, davon eine mit kleinstem Bevölkerungsanteil, in den Vordergrund und verschweigt z.B. den christlichen Kontext. Es bleibt also der Eindruck, bei diesem Problem gehe es nur um "die Anderen", unterstrichen durch die den Beitrag abschliessende Forderung nach Akzeptanz für das "Anderssein von Jüdinnen und Juden, Musliminnen und Muslimen" (Ab Minute 30:30). Die Darstellung ist somit nicht sachgerecht, in einer gegenüber jüdischen und muslimischen Menschen diskriminierenden Weise.

5. Betroffene kommen nicht vor, was zu einer nicht sachgerechten Darstellung führt: - Die Rede ist einzig von "jungen Männern, die davon berichten, dass ihr sexuelles Empfinden ohne Vorhaut nicht dasselbe sei wie bei Männern mit Vorhaut und die sich fragen: Will ich das für mein Kind?" (Ab Minute 20:45). Kritik aus Betroffenenperspektive wird damit als im Wesentlichen sexuelle Präferenz bzw. Trend unter jungen Männern zusammengefasst, was irreführend ist und sowohl Relevanz als auch Ernsthaftigkeit des Anliegens untergräbt. Keine Rede ist dagegen von Personen, die sich darüber äussern, dass sie unter dem gewaltvollen Übergriff mit seinen traumatischen Folgen tagtäglich leiden und dabei Beschwerden erleben, die oftmals auch keinen direkten Bezug zur Sexualität haben, z.B. Schmerzen, Narben, Entwicklungsstörungen, fehlender Schutz vor

unerwünschten Reizen, Schlafprobleme, psychische Belastungen und beschädigte zwischenmenschliche, insbesondere innerfamiliäre 4 Beziehungen. Oder Angehörige solcher Personen, die mit diesem Leid konfrontiert waren und dabei auf verschiedene Weise in Mitleidenschaft gezogen wurden. Dass diese Perspektiven existieren und Personen unterschiedlichen Alters und Geschlechts betreffen, die sich in Organisationen weltweit zusammenfinden, wird durch die Sendung unsichtbar gemacht, obwohl dafür eine einfache Internetrecherche reichen würde. Nicht nur kommen in der Sendung keine Personen mit dieser Perspektive zu Wort, sondern sie erfahren durch die darin gemachten Aussagen auch keinerlei Verständnis und Mitgefühl. Gesprochen wird stattdessen von "Gegnerinnen und Gegnern der Beschneidung", so als ginge es um eine pauschale Ablehnung des Eingriffs unabhängig von Kontext und persönlichem Bezug sowie ungeachtet der primären Forderung nach einem Schutz der individuellen Selbstbestimmung. - In der Sendung kommen ausschliesslich Personen zu Wort, die sich selbst bzw. Eltern im Allgemeinen das Recht zusprechen, ihren Kindern ohne medizinische Notwendigkeit die Penisvorhaut abzuschneiden. Das gilt wie oben erwähnt selbst für die anonym auftretende Person, die darüber spricht, dass sie sich bei ihren eigenen Kindern dafür entschieden hat, deren Unversehrtheit in dieser Hinsicht zu schützen. Auch sie äussert Verständnis für Gewalt ausübende Eltern, nicht jedoch für das Leid von Betroffenen. - Mehrfach wird der Kritik gegenüber Zwangseingriffen an der Penisvorhaut ein antisemitischer Hintergrund unterstellt, mit Hervorhebung des Stereotyps über die "angebliche Grausamkeit der Juden". Dieser Vorwurf wird pauschal geäussert, ohne Differenzierung zwischen verschiedenen Stimmen in der aktuellen öffentlichen Diskussion und auch ohne Beleg durch ein diesbezüglich konkretes Beispiel. Verstärkend wird dazu angefügt, die Kritik werde meistens von aussen an die jüdischen und muslimischen Gemeinschaften herangetragen. Dass es auch Menschen mit dieser Zugehörigkeit bzw. Herkunft gibt, die über ihr Leid sprechen, wird damit erneut unsichtbar gemacht. Die sowohl einseitige als auch unwidersprochene Darstellung und Äusserung von Vorwürfen verhindert, dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann und stellt stattdessen alle, die sich zum Thema kritisch äussern, unter einen Generalverdacht des Antisemitismus, also auch die Betroffenen, die über ihr eigenes Leid sprechen, selbst diejenigen unter ihnen, die aufgrund ihrer jüdischen Herkunft bzw. Zugehörigkeit selbst von Antisemitismus betroffen sind. Zusammenfassung Im Beitrag wird Gewalt an Kindern verherrlicht und verharmlost, zugleich kommen keine darunter leidende Betroffene zu Wort. Ihr Leid wird unsichtbar gemacht und die Diskussion nicht auf der Basis der relevanten körperlichen Fakten geführt, was dem Publikum ein unsachgerechtes Bild vermittelt. In ebenfalls unsachgerechter Weise werden die im Beitrag unvertretenen, kritisierten Positionen pauschal und unbelegt unter den Verdacht der Minderheitenfeindlichkeit, insbesondere Antisemitismus gestellt. Zugleich werden Minderheiten, insbesondere Menschen jüdischer Zugehörigkeit bzw. Herkunft, diskriminiert, indem die Problematik in einseitiger und unverhältnismässiger Weise auf sie bezogen wird.»

Die Redaktion hat folgende Stellungnahme verfasst:

1. Zum Vorwurf der Gewaltverherrlichung:

Die kritische Haltung der Autorin ist im Beitrag gut spürbar, bspw. bei Min.7: *«Und trotzdem frage ich mich, ob es dazu nötig ist, einem Kind die Vorhaut abzuschneiden. Kinderarzt Raphael Guggenheim hat vorher selbst den Schmerz angesprochen Die Beschneidung tut dem Kind weh. Kritikerinnen und Kritiker der Beschneidung würden zudem die körperliche Unversehrtheit des Kindes ins Feld. Ein hohes Gut, das wenn immer möglich erhalten werden sollte.»*

Oder bei Min. 23: *«Ich merke, dass dieses Thema der Alternativen zur Beschneidung des Spielraums nicht unproblematisch ist. Das Dilemma, das mich bei dem Thema Knabenbeschneidung begleitet, schwingt auch hier mit. Einerseits die echte Sorge um Schmerzen, die Kinder zugefügt werden, um eine Verletzung und ja, auch um lebenslängliche Folgeschäden, die bei einer Beschneidung passieren können. Und andererseits die Argumente gegen die Beschneidung, die einen antisemitischen Hintergrund haben.»*

Darüber hinaus hat die Autorin in ihrem die Sendung begleitenden Onlineartikel auch auf die Gegenseite – und zwar explizit auf den Verein prepuce.ch - hingewiesen:

Und dann gibt es den aktivistischen Widerstand – etwa durch den Verein prepuce.ch, in dem sich Männer organisieren, die unter den Folgen einer Beschneidung leiden. «Ich habe täglich Schmerzen, mal mehr, mal weniger», sagt prepuce-Co-Präsident, der als kleines Kind beschnitten wurde. Und sein Bruder ergänzt: «Es wird einfach immer noch weiter gemacht, als wäre es das Normalste der Welt, hier in der Schweiz vor allem im klinischen Kontext als Fehlbehandlung. Wir wollen Kinder davor schützen, dass ihnen am intimsten Körperteil unnötig etwas abgeschnitten wird.»

Von Verharmlosung von Gewalt, wie die Beanstanter kritisieren, kann also nicht die Rede sein. Und auch nicht davon, dass implizit vorausgesetzt werde, dass die Knabenbeschneidung aus weltanschaulichen Motiven legitim sei, wie die Beanstanter ebenfalls monieren.

2. Zum Vorwurf der Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots:

Die Beanstanter bemängeln, dass keine Fakten zur Vorhaut erwähnt werden, weshalb der Beitrag nicht sachgerecht sei. Hierzu ist Folgendes zu sagen:

Diese «Perspektiven»-Sendung entstand im Rahmen eines SRF Themen-Schwerpunkts zur Knabenbeschneidung. Zu diesem Schwerpunkt gehören auch die Sendung «Puls» vom 23. Januar 2023¹, sowie zwei Onlineartikel.²

¹ <https://www.srf.ch/play/tv/puls/video/knabenbeschneidung---mehr-als-nur-ein-kleiner-schnitt?urn=urn:srf:video:0f6fd7f2-8b0f-47a5-b373-44f606b670db>

² <https://www.srf.ch/kultur/gesellschaft-religion/beschneidung-von-buben-nur-ein-kleiner-schnitt-aber-er-wirft-grosse-fragen-auf>

Die «Puls»-Sendung beleuchtet insbesondere die medizinischen Aspekte der Knabenbeschneidung ausführlich und sehr kritisch. «Perspektiven»-Autorin Nicole Freudiger hat sich deshalb entschieden, diesen medizinischen Aspekt in ihrer Sendung nicht auch noch zu thematisieren, sie hat aber in ihrer Sendung auf die «Puls»-Sendung verwiesen.

Der Fokus der «Perspektiven»-Sendung sollte auf den Eltern und auf den religiösen Motiven liegen. Die Autorin interessierte, welchen Spielraum es in der muslimischen und jüdischen Gemeinschaft gibt. Dies deshalb, weil ihrer Meinung nach nur so das der Diskussion zu Grunde liegende Dilemma zwischen Kindeswohl und Religionsfreiheit gelöst werden kann. Entsprechend war die Sendung angekündigt:

«Die Beschneidung der Vorhaut ist im Judentum DAS Bekenntnis zur Gemeinschaft. Im Islam ist sie Aufnahme ritual in die Männerwelt. Dabei bleibt die männliche Beschneidung ein Eingriff in die körperliche Integrität der Buben. Wir fragen jüdische und muslimische Familien, warum sie sich wie entscheiden.»³

Die zentralen Fragen der Sendung sind: Welche Gedanken machen sich jüdische und muslimische Eltern in der Schweiz? Welchen Spielraum für Veränderung gibt es? Und warum ist die Kritik an der Beschneidung historisch vorbelastet? Diese Fragestellung ist für ein Religionsformat wie es die «Perspektiven» sind absolut zulässig und passend. Und für diesen Themenkomplex wurde das Sachgerechtigkeitsgebot eingehalten. Selbstverständlich gibt es zum Thema Knabenbeschneidung noch zahlreiche weitere Aspekte. Eine halbstündige Sendung muss und kann aber nicht alles behandeln. In der beanstandeten Sendung ging es erkennbar nicht um Pro oder Contra Knabenbeschneidung.

3. Zum Vorwurf, die Sendung hebe das Judentum und den Islam in einer diskriminierenden und unsachgerechten Weise hervor:

Es ist wohl unbestreitbar, dass die Diskussion rund um die Knabenbeschneidung aus religiösen Motiven in der Schweiz eigentlich immer im Hinblick auf Angehörige der jüdischen und der muslimischen Religion geführt wird. Dass es auch andere Kulturen gibt, die diesen Brauch kennen, ist damit nicht negiert, war aber für die Autorin der Sendung nicht relevant im hiesigen Kontext. Mit Diskriminierung hat das nichts zu tun.

4. Zum Vorwurf, der Beitrag sei nicht sachgerecht, weil keine Betroffenen vorkommen: Auch hier gilt es, das Thema der Sendung im Blick zu haben (Wie gehen religiös praktizierende jüdische und muslimische Eltern mit der Knabenbeschneidung um?). Dazu sprach die Autorin mit:

<https://www.srf.ch/wissen/gesundheit/maennliche-beschneidung-blackbox-beschneidung-wann-ist-der-eingriff-wirklich-noetig>

³ <https://www.srf.ch/audio/perspektiven/knabenbeschneidung-muss-das-sein?id=12315013>

- Raffael Guggenheim, Kinderarzt, modern orthodoxer Jude und Vater eines Sohnes.
- Ruth, liberale Jüdin, Mutter von drei Söhnen.
- Alfred Bodenheimer, Professor für Religionsgeschichte und Literatur des Judentums an der Universität Basel.
- Kaser Alasaad, Imam der Islamischen Gemeinschaft Volketswil, Vater eines Sohnes.

Drei der befragten Personen rechtfertigen die Knabenbeschneidung aus religiösen Gründen und auch die vierte Person ist nicht grundsätzlich dagegen, auch wenn sie ihre eigenen Söhne nicht beschneiden liess. Damit wird nicht das Sachgerechtigkeits- und auch nicht Vielfaltsgebot verletzt, sondern es zeigt die breite Akzeptanz der Praxis unter praktizierenden jüdischen und muslimischen Menschen auf. Und um diese geht es, wie oben erläutert, in der Sendung.

5. Zum Vorwurf, jeglicher Kritik gegen Knabenbeschneidung aus religiösen Gründen werde ein antisemitischer Hintergrund unterstellt:

Die entsprechende Sendungspassage lautet: *«...andererseits die Argumente gegen die Beschneidung, die einen antisemitischen Hintergrund haben. Die angebliche Grausamkeit der Juden ist ja so ein Stereotyp. Die Suche nach Alternativen geschieht vor dem Hintergrund dieser Kritik und dieser Bedenken. Kritik, die meist von außen an die jüdische und auch an die muslimische Gemeinschaft herangetragen wird.»*

Dass damit alle, die sich zum Thema kritisch äussern, unter einen Antisemitismus-Generalverdacht gestellt würden, kann ich nicht erkennen. Es geht lediglich darum, dass Antisemitismus ein Motiv für die Kritik an der Knabenbeschneidung aus religiösen Gründen sein kann. Dass es auch andere Motive gibt, wird nirgendwo in Abrede gestellt.

Zum Schluss noch diese Bemerkung: Auch wenn wir bei der beanstandeten Sendung keine Verletzung der Publizistischen Leitlinien sehen, nehme wir das Anliegen ernst. So hat die Sendungsautorin Nicole Freudiger auch bereits ein langes persönliches Gespräch mit den Beanstandern geführt.

Es gibt in der Tat gute Gründe, gegen die Knabenbeschneidung zu sein. Die Tatsache, dass – wie die Sendung zeigt – die überwiegende Mehrheit der praktizierenden jüdischen und muslimischen Menschen sich für die Knabenbeschneidung ausspricht, ist selbstverständlich keine Legitimation. Aber die grundsätzliche Frage nach Pro und Contra der Knabenbeschneidung zu erörtern, das wäre eine andere Sendung.

Die Ombudsstelle hält fest:

Nachdem die Redaktion eine äusserst umfangreiche, substanzielle und auf jeden Kritikpunkt eingehende Stellungnahme verfasst hat, beschränkt sich die Ombudsstelle auf eine generelle Einschätzung der Beanstandung zur Sendung.

Die Beanstander haben den Betroffenenverband prepuce.ch gegründet, der die «Genitale Selbstbestimmung» fordert und dementsprechend die Gesellschaft auf dieses äusserst umstrittene Thema sensibilisieren will. Genau dies tut «Perspektive». Gerade weil die Beanstander sich dezidiert gegen die Knabenbeschneidung aussprechen, blenden sie verständlicherweise Argumente aus, die in der Sendung aufgegriffen werden, aber einen anderen Standpunkt als die Beanstander einnehmen. Es ist beispielsweise keineswegs so, dass die Verletzung der körperlichen Integrität verschwiegen wird, es ist keineswegs so, dass nur Personen zu Wort kommen, die sich für die Knabenbeschneidung aussprechen.

Richtig ist, dass die medizinischen Aspekte weitgehendst weggelassen werden. Aus dem einfachen Grund, dass bei «Perspektiven» die religiösen und ethischen Überlegungen aufgegriffen wurden, weil die in der gleichen Woche ausgestrahlte «Puls»-Sendung die Knabenbeschneidung aus medizinischen Gründen – im übrigen sehr kritisch, was denn auch zu Beanstandungen führte - thematisierte. Die Autorin von «Perspektiven» hat in ihrer Sendung denn auch auf «Puls» verwiesen.

Das Gebot der Sachgerechtigkeit verlangt nicht, dass alle Standpunkte qualitativ und quantitativ gleichwertig dargestellt werden. Entscheidend ist, dass die Zuhörenden und Zuschauenden erkennen können, dass und inwiefern eine Aussage umstritten ist und sie nicht in der Meinungsbildung manipuliert werden. Die konzessionierten Programme müssen in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt eines Themas und der Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen. Das haben «Perspektive» und «Puls» getan: «Perspektive», indem die Sendung die verschiedenen ethisch-religiösen Standpunkte aufgegriffen hat, «Puls» die medizinischen. Dass in beiden Sendungen nicht alle Aspekte beleuchtet wurden, ist für die Einhaltung des Sachgerechtigkeitsgebots nicht notwendig. Dies führen wir insbesondere im Hinblick auf den Vorwurf der Beanstander auf, dass nicht nur im Islam und im Judentum beschnitten wird. Nur bei diesen beiden Religionen besteht diese lange Tradition. Dass die Beschneidung in Afrika und den USA gang und gäbe ist, hat andere, mehrheitlich gesundheitliche Gründe.

Einen Verstoß gegen Art. 4 Abs. 1 (Gewaltverherrlichung, Rassismus) oder Abs. 2 (Sachgerechtigkeit) des Radio- und Fernsehgesetzes stellen wir nicht fest.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRD Deutschschweiz